



**ZENTRALE  
PRÜFSTELLE  
PRÄVENTION**

**Kommunikationskonzept:  
Verbindliche Anbieterinformation**  
(Vorteile des Neusystems, Reminder Hinterlegung der E-  
Mailadresse der Kursleitungen)

Die Kooperationsgemeinschaft prüft durch die Zentrale  
Prüfstelle Prävention Präventionsangebote  
nach § 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V

Versanddatum: 04.06.2021

## Verbindliche Anbieterinformation zur Vorbereitung auf das Neusystem der Zentrale Prüfstelle Prävention

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind registrierter Anbieter und ggf. zertifizierte Kursleitung für Präventionskurse in der Zentrale Prüfstelle Prävention. Um die Anwenderfreundlichkeit des Systems der Zentrale Prüfstelle Prävention stets aktuell zu halten, sind wir bemüht dieses kontinuierlich weiterzuentwickeln. Umso mehr freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass im Juli 2021 eine neue Website für Sie bereitsteht. Nachfolgend erhalten Sie wichtige Informationen zum Neusystem.

### Vorteile des Neusystems

#### Welche Vorteile ergeben sich für Sie als Anbieter?

Die Anwenderfreundlichkeit des Systems steigt und Sie werden zukünftig weniger Aufwand bei der Datenpflege haben. Es wird Ihnen angezeigt, welche Kursleitungen für welche Kurse zur Verfügung stehen.

### Es gibt zukünftig drei Arten von Accounts

- Kursleitung: aus diesem Account ist nur die Prüfung der Kursleitungsqualifikation möglich (Mindestkompetenzprüfung oder Prüfung nach Abschlüssen im Rahmen der Übergangsregelung). Dieser Account ist nur für Kursleitungen vorgesehen.
- Anbieter: aus diesem Account ist die Konzept- und Kursverwaltung möglich. Der Anbieter muss sich im Vorfeld einer Kursprüfung immer mit einer anerkannten Kursleitung verbinden.
- Erweiterter Account: Ist jemand Anbieter und Kursleitung in einer Person, kann er beide Rollen aus einem Account bedienen.

### Rolle Kursleitung

#### Die Kursleitung erhält eine eigene Rolle/ einen eigenen Account.

Neben den zahlreichen Vorteilen und Neuerungen ergeben sich weitere Änderungen, v. a. hinsichtlich des Rollensystems. So bekommen Kursleitungen zukünftig einen eigenen Account innerhalb des Systems und können entscheiden, ob sie diesen selbst verwalten möchten oder ob sie die Verwaltung an Sie als Anbieter übertragen möchten (Fremdverwaltung). Auch wird es zukünftig nur noch einmalig notwendig sein die Qualifikationen als Kursleitung für ein Handlungsfeld/Präventionsprinzip/Verfahren prüfen zu lassen. Neue Dokumente, beispielsweise aufgrund eines neuen Abschlusses, können selbstverständlich jederzeit zur Prüfung eingeleitet werden. Die Prüfung der Qualifikation erfolgt demnach getrennt von einer Kursprüfung.

Um auch zukünftig einen reibungslosen Ablauf innerhalb des Systems zu ermöglichen, wird eine Verbindung zwischen Ihnen als Anbieter und Ihren Kursleitungen erstellt. Selbstverständlich erhalten Sie innerhalb des Systems eine übersichtliche Zusammenfassung über die mit Ihnen verbundenen Kursleitungen.

Innerhalb der Fremdverwaltung wird es für Sie zukünftig möglich sein, dass Sie als Anbieter für die fremdverwaltete Kursleitung agieren. Die Kursleitungen müssen diesem Vorgang zuvor im System zustimmen.

### Modulares Antragssystem: Wichtig für Ihre zeitliche Planung

- Es erfolgt zunächst die Prüfung der Kursleitungsqualifikation und erst nach deren Anerkennung kann eine Kursprüfung eingeleitet werden.
- Die Anfrage der Verbindung zur Kursleitung erfolgt immer aus dem Anbieteraccount und die Kursleitung muss aktiv zustimmen.
- Voraussetzung für die Einleitung der Kursprüfung ist eine bestehende Verbindung zu einer Kursleitung.

### Vereinheitlichung im Bereich der Konzepte

Derzeit bestehen unterschiedliche Anforderungen an die Einweisungen in das Programm von privaten Konzepten (S-Konzepte) sowie von Konzepten der Verbände und Krankenkassen (V- und K-Konzepte). Mit dem Start des Neusystems wird der Prozess der Prüfung von Programmeinweisungen vereinheitlicht. Das bedeutet, dass alle Anbieter von Konzepten zukünftig Mustereinweisungen (die jetzigen Blankoeinweisungen) im System hinterlegen müssen. Kursanbieter, welche die betreffenden Konzepte nutzen oder Kurse auf Basis von Konzepten rezertifizieren möchten, müssen eine dieser Mustereinweisung entsprechende Einweisung einreichen. Bei Neuantrag ist es notwendig, dass eine Mustereinweisung bei Einreichung der Prüfung vorliegt.

Die entsprechende Einweisung ins Programm muss von der Kursleitung (nicht vom Anbieter) ins System hochgeladen werden. Der Anbieter kann im System die Kursleitung auffordern die Einweisung ins Programm hochzuladen.

### Mustereinweisungen

- Ehemals Blankoeinweisungen
- Folgende Angaben müssen auf der Mustereinweisungen enthalten sein:
  - **Titel** des Konzeptes in das eingewiesen wurde
  - **Name und Vorname der Kursleitung**
  - **Name** mit Adresse oder Logo **des Konzeptentwicklers**
  - **Bestätigung** über die Einweisung, aus der das Präsenz-Format eindeutig hervorgeht, z.B.:
    - ist in Präsenz in das Konzept eingewiesen worden
    - ist in Präsenz geschult
    - Einführung hat in Präsenz stattgefunden
    - Schulung hat in Präsenz stattgefunden
    - Erfolgreich an der Ausbildung in Präsenz teilgenommen
    - Die Schulung fand im Institut XY statt
    - Vor-Ort-Schulung
  - **Datum der Einweisung** - das Ausstellungsdatum allein ist nicht ausreichend
- Mustereinweisungen müssen über das System eingereicht werden.
- Der Anbieter kann im Rahmen des Erstantrages nur eine Mustereinweisung hochladen. Nach der Zertifizierung können für Kursanbieter standardmäßig bis zu fünf Mustereinweisungen hinterlegt werden. Eine Erweiterung der Anzahl von Mustereinweisungen ist über die Kundenberatung möglich.

### Abschaffung von nachträglichen Programmeinweisungen

Mit dem Start des neuen Systems wird der Prozess der Rezertifizierung für Kursanbieter vereinfacht, da keine nachträglichen Programmeinweisungen mehr nötig sind. Bei der Rezertifizierung wird in der neuen Datenbank abgefragt, ob Änderungen an einem bereits zertifizierten Konzept vorgenommen wurden und wenn ja, in welchem Umfang. Handelt es sich um ein bestehendes, zertifiziertes Konzept, an dem im Rahmen der Rezertifizierung nur geringfügige Änderungen vorgenommen wurden, können die bisher gültigen Einweisungen weiterverwendet werden. Wurden relevante Änderungen vorgenommen und wurde dies in der Datenmaske bestätigt, kann innerhalb desselben Vorgangs direkt ein neues Konzept angelegt werden. In diesem Fall ist eine Einweisung in Präsenz nachzuweisen, der Leitfadent Prävention gibt diese Anforderung vor.

### Individuelle Datenmasken

Über die Auswahl eines Angebotes durch den Anbieter, wird eine individuelle Datenmaske generiert. Das gilt für Online-Angebote, individuelle Ernährungsberatung, Kompaktangebote,

Kombinationsangebote und handlungsfeldübergreifende Angebote. Für Sie als Anbieter ist direkt erkennbar, welche Eingaben für das ausgewählte Angebot erforderlich sind.

### Fachliche-IDs

Zukünftig wird für einen Kurs, ein Konzept, einen Anbieter und eine Kursleitung eine fachliche ID vergeben, die für alle Versionen und Rezertifizierungen der Kurse und Konzepte gültig bleibt („lebenslange Gültigkeit“). Bei der Migration wird die „alte“ Kurs-ID unter der neuen Kurs-ID angezeigt.

- Aufbau der neuen ID: Die ID besteht aus einer sechsstelligen Kennung und zusätzlich enthält sie Angaben zu der Rolle (Anbieter oder Kursleitung) oder bei Kursen und Konzepten Angaben zum Handlungsfeld, z.B.:
  - Anbieter: AN-123ABC
  - Kursleitung: KL-123ABC
  - Kurs: KU-ER-123ABC
  - Konzept: KO-BE-123ABC

### Reminder: Hinterlegung der E-Mailadresse der Kursleitungen

Um auch zukünftig einen reibungslosen Ablauf innerhalb des Systems zu ermöglichen wird eine Verbindung zwischen Ihnen als Anbieter und Ihren Kursleitungen erstellt. Selbstverständlich erhalten Sie innerhalb des Systems eine übersichtliche Zusammenfassung über die mit Ihnen verbundenen Kursleitungen.

Außerdem möchten wir Sie an dieser Stelle auch noch einmal erneut darum bitten, die E-Mail-Adressen Ihrer Kursleitungen zu hinterlegen. Zur reibungslosen Vergabe des Bestandsschutzes sowie zum weiteren Einsatz Ihrer Kursleitungen ist die Hinterlegung der E-Mailadressen Ihrer Kursleitung(en) im System **dringend erforderlich**. Möglicherweise haben Sie diese bereits im System ergänzt. In diesem Fall danken wir Ihnen für die Zusammenarbeit und bitten um Ihr Verständnis der mit dieser Information verbundenen Dringlichkeit. In diesem Fall müssen Sie nichts weiter veranlassen.

### Sie haben die E-Mailadresse(n) Ihrer Kursleitung(en) noch nicht hinterlegt?

So lange die Kursleitungen ihr Konto nicht aktiv übernehmen, hat niemand außer den Mitarbeitenden der Zentrale Prüfstelle Prävention Zugriff auf die Daten. Das heißt, die Kursleitungen können in keiner Weise von Anbietern eingesetzt werden, weder als Kursleitung für neue Kurse noch für eine Rezertifizierung bestehender Kurse.

### Was müssen Sie als Anbieter tun?

Wir bitten Sie, die E-Mailadressen der bei Ihnen eingetragenen Kursleitung(en) zu erfragen und diese im System zu hinterlegen. Bitte verwenden Sie eine E-Mailadresse, über welche die Kursleitung(en) persönlich erreichbar sind. Den Versicherten wird die E-Mailadresse nicht angezeigt. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie [hier](#).

Alternativ können sich Ihre Kursleitungen auch gerne bei der Anbieter-Hotline<sup>1</sup> 0201 565 8290 melden.

### Weitere Hinweise:

Weiterführende Informationen und mögliche Änderungen entnehmen Sie bitte dem Leitfaden selbst sowie den Kriterien zur Zertifizierung und Veröffentlichungen des GKV Spitzenverbandes. Beides finden Sie wie immer auf der Website des GKV-Spitzenverbandes unter [https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention\\_selbsthilfe\\_beratung/praevention\\_und\\_bgf/leitfaden\\_praevention/leitfaden\\_praevention.jsp](https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/praevention_selbsthilfe_beratung/praevention_und_bgf/leitfaden_praevention/leitfaden_praevention.jsp) .

---

<sup>1</sup> Die Rechtsgrundlage für die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten vor Anerkennung Ihres Kursangebotes erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a und e DS-GVO.

**Bitte beachten Sie: Darüber hinausgehende Schritte sind von Ihrer Seite derzeit nicht notwendig. Über das weitere Vorgehen werden Sie stets frühzeitig informiert.**

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Die Mitarbeitenden der Info-Hotline stehen Ihnen unter 0201 5 65 82 90 montags bis donnerstags zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr und freitags zwischen 8:00 Uhr und 15:00 Uhr oder über unser Kontaktformular unterstützend zur Seite.